

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT      Bern, den 3. Dezember 1969

P r e s s e m i t t e i l u n g

Wie durch eine Mitteilung im Schweizer Radio und Fernsehen bekannt wurde, hat sich General Ojukwu durch Vermittlung eines schweizerischen Parlamentariers mit einer Botschaft an den Bundespräsidenten gewandt, in der die Schweiz ersucht wird, sich allein oder zusammen mit andern Neutralen im Biafra-Konflikt zu verwenden. Die Schweiz hat es stets als ihre Pflicht betrachtet, an die Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Sie hat seit Beginn der Feindseligkeiten in Nigeria alles unternommen, um den Opfern des Konflikts ihre Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Geiste haben die schweizerischen Behörden auch das vorliegende Gesuch mit aller Sorgfalt geprüft. Zusammen mit andern Regierungen haben sie nach neuen Möglichkeiten gesucht, die erlauben, der notleidenden Zivilbevölkerung beizustehen. Es handelt sich somit bei den unternommenen Bemühungen um eine Initiative, die im wesentlichen humanitärer Art ist. In diesem Sinne wurde auch mit der Bundesregierung in Lagos Fühlung genommen.

Damit weitere Schritte unternommen werden können, ist selbstverständlich die Zustimmung der beiden interessierten Parteien erforderlich; zudem müssen die schweizerischen Behörden bei ihren Bemühungen, wenn sie erfolgreich sein sollen, mit der im Bereich der Guten Dienste unbedingt notwendigen Vertraulichkeit rechnen können. Die Bemühungen um die Wiederaufnahme einer wirksamen Hilfe für die Zivilbevölkerung werden in diesem Rahmen fortgesetzt; sie sollen keinesfalls die Anstrengungen stören, die zurzeit im politischen Felde von afrikanischer Seite unternommen werden, sondern im Gegenteil jede mögliche Lösung zur Beendigung der nigerianischen Tragödie erleichtern helfen.

